## 01 Seniorenbeirat / Seniorenbeauftragter



Titel der Drucksache:

Berufung eines Vertreters des Seniorenbeirates und seiner Stellvertreterin als sachkundige Bürger in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

0477/25			
Entscheidungsvorlage			
öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

01

Herr Roland Richter wird als sachkundiger Bürger und Vertreter des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

02

Frau Irmgard Reinsch wird als Stellvertreterin für den sachkundigen Bürger Herrn Roland Richter in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

20.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0477/25** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X N	ein 🗌 Ja	a, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen N	ein 🗶 Ja	$\rightarrow$	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	$\downarrow$		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt N	ein X Ja	a	Gesamtkosten		EUR		
	$\downarrow$						
		2025	2026	2027	2028		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja N	ein						
Anlagenverzeichnis							

## Sachverhalt

Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Seniorenbeirates gemäß dem Beschluss vom 25.01.2025. Aufgrund § 1 Abs. 7 der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt benennt der Seniorenbeirat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürger in den für Soziales zuständigen Ausschuss.

Nach § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können durch Regelung in der kommunalen Satzung weitere sachkundige Bürger in die Ausschüsse entsandt werden. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des entsendenden Gremiums (hier: des Seniorenbeirates), durch Beschluss des Stadtrates.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt